Protokoll der 6. ordentlichen Sitzung des studentischen Konvents 2012/13

Datum	Uhrzeit von	bis	Ort	Sitzungsleitung	Protokoll
19. Juni 2013	19:38 Uhr	00:07 Uhr	D 2106	Ann-Kathrin Rau	Kim Philip Linoh

Anwesenheit und Stimmrecht

Anwesende Mitglieder des Konvents

EULe	Kevin Ansorg
Fachschaftsrat	Quirin Badura; Lisa Gagel; Franziska Kruse; Philip Lenzen; Christian Lochner; Valentin Magg; Sonja Meitinger; Simon Mödl; Janina Schäfer; Philipp Spiegelsberger; Maximilian Ullrich; Markus Ulze
Konventsmitglieder	Dominic Bühler; Stephanie Glock; Tina Göbel; Corinne Ivanova; Ulrich Kerscher (bis 21:13 Uhr) Lisa Kolb; Dennis Kulbatzki; Kim Philip Linoh; Michael Neumann; Ann-Kathrin Rau; Wiglef Rehm; Johannes Wiedorfer

Abwesende Mitglieder des Konvents

Corinna Höckesfeld (entschuldigt, krank); Daniel Kulawig (entschuldigt, krank); Stefanie Thiele

Stimmrechtsübertragungen

Von	**Auf**	**Zeitraum**
Ulrich Kerscher	Philipp Spiegelsberger	ab 21:13 Uhr
Corinna Höckesfeld	Lisa Kolb	gesamte Sitzung
Dominic Bühler	Janina Schäfer	ab 22:00 Uhr

Ältestenrat

Martin Frieb; Simon Koch; Patrik Marten

Gäste

Alina Alexandrow (FS EWS); Mark Bibbert (FS SoWiSo); Julian Botzenhardt (StuRa Phil-Hist); Leonie Gaiser; Thomas Geinsberger (FS SoWiSo); Thomas Gissenschlag; Corinna Kostha (FS EWS); Stefanie Langemann; Helmut Linck (2. Vorsitzender AStA); Isabella Lüttge (FS Philosophie); Nils Martin (FS SoWiSo); Manuel Mielitz (FS Philosophie); Kristina Nava (Sprecherrat); Dirk Netter; Corinna Pusch; Sarah Poeles (FS Germanistik); Corina Reilich (FS Geogrphie); Irena Rietzler (FS Philosophie); Bejamin Roth (LHG); Benedikt Rottenecker (FS Philosophie); Julia-Nicole Rössler (StuRa Phil-Hist); Miriam Schoeller (FS Lehramt); Vivian Seidel (Juso HSG); Georg Stasch (AStA-Referent); Katharina Stephan (GHG); Kathrin Wagenblast (FS Lehramt)

Tagesordnung

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung 3
TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit 3
TOP 3 Beschluss der Tagesordnung 3
TOP 4 Beschluss von Protokollen 3
4.1 Protokoll vom 17. April 2013 4
4.2 Protokoll vom 15. Mai 2013 4
4.3 Protokoll vom 10. Juni 2013 5
TOP 5 Bericht aus den Fakultäten 6
5.1 KThF 6
5.2 WiWi 6
5.3 Phil-Soz 6
5.4 Phil-Hist 6

5.5 MNF 6
5.6 Jura 6
5.7 FAI 6
TOP 6 Bericht aus EULe, Spercherrat und AStA 7
6.1 EULe 7
6.2 Sprecherrat 7
6.3 AStA 8
TOP 7 Bericht aus den Kommissionen 8
7.1 Ausschuss für Informationsverarbeitung 8
7.2 Wahlausschuss 8
7.3 Hochschulplanungskommission 8
7.4 LuSt-Kommission 8
TOP 8 Änderung des § 17 der GO der Universität Augsburg 9
TOP 9 Studentisches Leben auf dem Campus 10
TOP 10 Antrag zum CHE-Ranking 11
TOP 11 klar.text 12
TOP 12 Reflexion der Hochschulwahlen 12
TOP 13 Sonstiges 12

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende Ann-Kathrin Rau eröffnet die Sitzung um 19:38 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Die Stimmrechtsübertragungen werden wie oben aufgeführt vom Präsidium festgestellt.

TOP 2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest: Der Konvent ist mit 23 anwesenden Mitglieder **beschlussfähig**.

TOP 3 Beschluss der Tagesordnung

Zur vom Präsidium vorgeschlagenen Tagesordnung wird ein **Änderungsantrag** von Kevin Ansorg gestellt: „Der TOP Studentisches Leben auf dem Campus wird vor den TOP Sonstiges geschoben."

Es findet eine Gegenrede von Ulrich Kerscher statt.

Es kommt zur Abstimmung über den Änderungsantrag.

Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
26	4	12	11

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Weiterhin stellt Ulrich Kerscher einen **Änderungsantrag**: „Die TOP Änderung des § 17 der GO der Universität Augsburg und Studentisches Leben auf dem Campus sollen in gleicher Reihung nach dem TOP Berichte aus den Kommission platziert werden."

Es gibt keine Gegenrede. Damit ist der Antrag angenommen.

Dominic Bühler stellt einen **Änderungsantrag**: „Die TOP 8 und 9 werden getauscht."

Hierzu gibt es eine Gegenrede von Ulrich Kerscher.

Es kommt zur Abstimmung über den Antrag.

Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
26	8	11	7

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Schließlich kommt es zur Abstimmung über die Tagesordnung.

Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
26	21	2	3

Damit ist die Tagesordnung wie obenstehend beschlossen.

TOP 4 Beschluss von Protokollen

Dem Konvent werden die Protokolle vom 17. April 2013, 15. Mai 2013 und 10. Juni 2013 zum Beschluss vorgelegt.

4.1 Protokoll vom 17. April 2013

Das Protokoll vom 17. April 2013 wird in der vorgelegten Form bei 23 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und bei 3 Enthaltungen angenommen.

4.2 Protokoll vom 15. Mai 2013

Zum Protokoll vom 15. Mai 2013 stellt Janina Schäfer folgenden **Änderungsantrag**: „Der Bericht aus der WiWi wird dahingehend korrigiert, dass der Professor nicht von der Uni Wien, sondern von der WU Wien einen Ruf bekommen hat."

Ann-Kathrin Rau nimmt den Änderungsantrag an. Das Protokoll ist damit entsprechend geändert.

Kevin Ansorg stellt den **Antrag** das Protokoll wie folgt zu ändern: „Der erste Absatz im Bericht aus dem Unirat wird neu gefasst: Es wird ein neues Forschungszentrum für Gesundheit entstehen, das bereits vorhandene Kompetenzen der Uni Augsburg eingliedert, sodass ein interdiziplinäres Zentrum für Gesundheitsforschung, ähnlich dem Jakob-Fugger-Zentrum, entsteht."

Ann-Kathrin Rau nimmt diese Änderung an. Damit ist das Protokoll entsprechend geändert.

Lisa Kolb merkt an, dass sich eine Gegebenheit anders zugetragen hat als in der Sitzung vorgetragen und protokolliert. Im TOP 8 Bestimmung eines Beraters für die EULe wurde gesagt, dass Lisa Kolb freiwillig als Beraterin in der EULe ausscheiden möchte. Tatsächlich sei es aber so gewesen, dass Kevin Ansorg auf sie mit der Bitte zugetreten sei, dass sie aus dem Gremium ausscheide. Insofern soll dies jetzt klargestellt werden.

Ann-Kathrin Rau legt die Gründe für die Nichtaufnahme der Äußerung in das Protokoll dar: Die Situation „Aussage gegen Aussage" und die Gewissenskonflikte bei der Protokollerstellung führten nach Rücksprache mit dem Konventspräsidium dazu, dass die getätigte Aussage von Kevin Ansorg aus dem Protokoll herausgelassen wurde.

Ann-Kathrin Rau erklärt daraufhin ihren **Rücktritt aus dem Konventspräsidium**. Sie wolle sich nicht zum Spielball der verschiedenen Lager machen lassen und wolle nicht wieder in eine vergleichbare Situation mit Gewissenskonflikten kommen. Täuschung und unlautere Einflussnahme auf Wahlen schadeten der Studierendenvertretung und jedem einzelnen ihrer Gremien. Dagegen wolle Ann-Kathrin Rau ein Signal setzen. Zudem sei die Zusammenarbeit der Konventsfraktionen in den letzten Wochen schwierig und der Ton zwischen den Akteuren der Hochschulpolitik schon lange grenzwertig gewesen. Mit einigen Vertretern sei eine konstruktive und und offene Zusammenarbeit nur schwer möglich. Vertuschungsversuche könne sie nicht hinnehmen. Der Rücktritt erfolge auch, um Schaden vom Koventspräsidium abzuwenden, der eventuell in Angriffen auf ihre Person begründet sein könnte. Sie appelliert an die Mitglieder des Konvents, sich an § 1 IV der Geschäftsordnung des Konvents zu halten und sich gemäß ihres Amtes zu verhalten.

Zu dieser Rücktrittserklärung geben verschiedene Mitglieder des Konvents persönliche Erklärungen ab, in denen sie den Rücktritt bedauern und sich für die geleistete Arbeit bedanken. *(Beifall aus dem Konvent, Ältestenrat und bei den Gästen)*

Auf die Frage hin, ob Ann-Kathrin Rau weiter die Sitzungsleitung behalten soll, oder ob nach § 18 IV der Geschäftsordnung zu verfahren ist, drückt der Konvent Ann-Kathrin Rau das Vertrauen aus und erhebt keine Einwände dagegen, dass diese weiterhin die Sitzung leitet.

Kevin Ansorg stellt den Sachverhalt aus seiner Sicht dar: Er habe mit Lisa Kolb gesprochen, dass Julia Schlude als Berater mit in die EULe wolle. Lisa hätte damit kein Problem gehabt.

Aus dem Konvent wird eingewandt, dass in der Sitzung die Rede davon war, dass das Ausscheiden „aus freien Stücken" erfolgte und, dass dies für eine Wahlentscheidung von Bedeutung gewesen sein könnte. Es bestünde daher der Verdacht der Täuschung des Konvents.
Es wird aber auch vorgebracht, dass der studentische Vertreter in der EULe nach der Geschäftsordnung der EULe die alleinige Entscheidung über die Person der Berater habe und dies kein offizielles Amt sei, von dem

ein Rücktritt erfolgen könne.

Kevin Ansorg bedauert, dass es zu diesem Vorfall und dieser falschen Darstellung gekommen sei und entschuldigt sich dafür.

Es besteht Einigkeit im Konvent, dass der ursprünglich in der Sitzung gesagte Satz in dieses Protokoll aufgenommen wird und die Klarstellung durch das Protokoll dieser Sitzung erfolgt. Hiergegen gibt es keine Einwände.

Klarstellung zum Protokoll der Sitzung vom 15. Mai 2013: Der Konvent stellt fest, dass Lisa Kolb sich nicht selbst als Beraterin der EULe zurückgezogen hat, sondern, dass Kevin Ansorg mit dieser Bitte auf sie zugetreten ist.

Weiterhin werden Änderungsanträge von Wiglef Rehm und Johannes Wiedorfer gestellt: „Das Wahlergebnis zum TOP 8 soll auch zu diesem gezogen werden“ und „Das Logo des studentischen Sanitätsdienstes soll herausgenommen werden.“

Ann-Kathrin Rau nimmt beide Änderungsanträge an. Damit ist das Protokoll entsprechend abgeändert.

Es kommt dann zur Abstimmung über das Protokoll.

Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
26	24	0	2

Damit ist das Protokoll genehmigt.

4.3 Protokoll vom 10. Juni 2013

Es wird gefragt, ob überhaupt ein Protokoll einer nicht beschlussfähigen Sitzung zu erstellen und zu verabschieden ist. Dabei wird zu Bedenken gegeben, dass dann die Stimmrechtsübertragungen als solche zählen.

Es wird vorgebracht, dass das Protokoll durchaus seine Berechtigung habe, weil es zum einen dokumentiert, dass die außerordentliche Sitzung, die durch die Mitglieder des Konvents initiiert wurde, auch tatsächlich einberufen und eröffnet wurde. Zum anderen kann im Fernbleiben von der Sitzung auch ein politisches Statement oder ein sonstiger Grund liegen, sodass dies auch zu dokumentieren ist. Die Frage, ob die Stimmrechtsübertragungen als solche zählen kann in dieser Legislatur nicht mehr geändert werden, daher ist dies zu akzeptieren und ein entsprechender Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung vorzubereiten.

Der Konvent stimmt dann darüber ab, ob das Protokoll einer nicht beschlussfähigen Sitzung zu verabschieden ist.

Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
26	25	0	1

Damit ist das Protokoll zu verabschieden.

Der Konvent stimmt dann über das Protokoll vom 10. Juni 2013 ab.

Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
26	18	0	8

Das Protokoll ist damit genehmigt.

TOP 5 Bericht aus den Fakultäten

5.1 KThF

Aus der KThF gibt es nichts Wesentliches zu berichten.

Auf Nachfrage: Der Antrag zur Zivilklausel wurde nicht nachbesprochen.

5.2 WiWi

Auch aus der WiWi gibt es nichts Relevantes zu berichten, weil der Fakultätsrat erst nächste Woche tagt.

5.3 Phil-Soz

Die Studienzuschusskommission und der Fakultätsrat haben getagt. Die Studienzuschusskommission hat in den nächsten Semestern etwa 800 000 Euro zu vergeben, bisher laufen die Planungen auf Null heraus, sodass auch keine Schuldentilgung möglich ist. Die Erhöhung der zentralen Mittel zwingen zu einem Präventivschlag.

Auf Nachfrage: Es wurde auf Grundlage der Zahlen des Vorjahres kalkuliert, die allerdings wenig aussagekräftig sind.

Es wird angemerkt, dass es nach einem Gespräch mit dem Ministerium nur noch 9.31 Millionen Euro für die Universität Augsburg gebe, eine Zahl die geringer ist als erwartet. In einem Schreiben vom Ministerium heißt es allerdings noch, dass Berechnungsgrundlage das letzte Studienjahr sei, sodass es hier zu einem Widerspruch kommt. Es solle daher mit Vorsicht geplant werden und weiterhin Gespräche mit den Dekanen und der Unileitung gegeben.

Auf Nachfrage: Die Schulden der Fakultät resultieren aus Baubeteiligungen und einem Leben über die Verhältnisse auf Anraten der Unileitung sowie dem Einbruch der Studienanfängerzahlen. Der Schuldenstand liegt bei ca. 500 000 Euro.

Aus dem Fakultätsrat gibt es zu berichten, dass sich die Lehrstühle der Sozialwissenschaften zu einem Institut zusammenschließen wollen und eine Institutsordnung erarbeiten. Weiterhin wurde das Fehlen von Vorträgen am Ende von Habilitationsverfahren bemängelt und dies soll in Zukunft eingeführt werden. Schließlich erfolgt nun auch eine Zusammenarbeit mit der Memorial Uni Neufundland.

5.4 Phil-Hist

Die Berufungskommission für den Lehrstuhl für deutsche Sprachwissenschaft hat eine Liste aufgestellt, diese wird der Unileitung zugeleitet. Die Vollversammlung der Phil-Hist war mit 30 Studierenden sehr gut besucht. Die Raum- und Strukturkommission hat ihren Plan nun fast fertig.

5.5 MNF

Die achte Fakultät wird nach jetziger Aussicht wohl nicht kommen. Grund dafür ist, dass bisher noch keine Veranlassung von einzelnen Gruppen dafür gesehen wird. Das Thema soll nochmals aufgenommen werden, wenn das Institut gewachsen ist. Es wird auch überlegt, die Fakultät umzubenennen.

5.6 Jura

Nichts Besonderes zu berichten, der Fakultätsrat tagt erst nächste Woche wieder. Inzwischen hat die Jura-Fete stattgefunden. Das Ergebnis ist sehr zufriedenstellend, es gab positives Feedback und keine Verletzen.

5.7 FAI

Die Informatiker sind dabei einen Verein zu gründen, der komplett unabhängig von anderen Gruppierungen sein soll. Eine Vereinsübernahme soll durch die Satzung entsprechend erschwert werden.

TOP 6 Bericht aus EULe, Spercherrat und AStA

6.1 EULe

In der Sitzung der Erweiterten Universitätsleitung wurden zwei Mitarbeiter zu Honorarprofessoren bestellt. Des weiteren wurden folgende Prüfungsordnungen beschlossen:

- Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaften
- Masterstudiengang Interdisziplinäre Europastudien
- Elite-Masterstudiengang Software Engineering
- berufsbegleitender Masterstudiengang Musiktherapie
- berufsbegleitende weiterbildende Zertifikatskurse des Zentrums für Weiterbildung und Wissenstransfer

Außerdem wurden die Studienordnungen für den Bachelorstudiengang Mathematik, den Masterstudiengang Mathematik, den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik sowie den Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik aufgehoben. Der Beschluss zur Aufhebung des Masterstudiengangs Europäische Kulturgeschichte wurde ebenfalls gefasst.

In der Sitzung wurde zudem die Problematik der Sommerfeste von Fachschaften bzw. die Rechtsunsicherheit in welcher Fachschaften an der Universität agieren diskutiert. In diesem Zuge kam die Regelung zu Tage, dass alle Veranstaltungen welche im Sommersemester 2013 sowie im Wintersemester 2013/2014 an der Universität veranstaltet werden und Einnahmen generieren über die Studierendenvertretungen der einzelnen Fakultäten auszurichten sind.

Auf Nachfrage: Grund dafür ist, dass die Fachschaften und Initiativen rechtlich als Externe gelten und damit eigentlich Nutzungsgebühren für Räume zu entrichten hätten. Aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz folgt, dass alle Externen gleich zu behandeln sind, also auch Firmen etc. dann dieselben Rechte bekommen müssten. Die Unileitung beschränkt daher den Zugang nur auf Interne.

Auf Nachfrage: Sanktionen drohen nicht der einzelnen Veranstaltung, sondern den anderen Fachschaften etc., sodass diese ggf. keine Veranstaltung durchführen können.

Auf Nachfrage: Alle Veranstaltungen, die bisher geplant sind, finden als solche statt, nur über die Studierendenvertretungen.

Auf Nachfrage: Die Besprechung dieser Angelegenheit ist erst ca. vier Stunden her, sodass es noch keine schriftliche Zusammenfassung gibt. Innerhalb der nächsten zwei Wochen soll aber eine schriftliche Regelung an die Betroffenen verschickt werden.

Auf Nachfrage: Ein Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Diskussion des eigentlichen TOP ist nötig, um die Informationen zu kanalisieren und zielführend zu verbreiten, sodass es nicht zu Problemen mit Halbwissen kommt.

Auf Nachfrage: Es gibt ein Angebot der Unileitung an die Fachschaften, sich zu einen Gespräch zu treffen. Dabei soll je ein Vertreter oder eine Vertreterin pro Fachschaft dabei sein. Weitere Informationen sollen folgen.

Auf Nachfrage: Die Regelung ist nicht neu, sondern existiert seit 1994, wird aber zurzeit nicht streng durchgesetzt.

Die Neuwahl der Vizepräsidenten steht an. Dabei stehen als Kandidaten im Gespräch: Prof. Reif, Prof. Schneider, Prof. Rosenau.

6.2 Sprecherrat

Der Sprecherrat beschäftigt sich gemeinsam mit Prof. Schneider mit einem Screening der aktuellen Stellensituation in den zentralen Einrichtungen um später die Studienzuschüsse gerecht zu verteilen und sich einen genauen Überblick zu verschaffen wo noch Stellen benötigt werden.

6.3 AStA

Der Initiativentag lief gut. Das neue Konzept wurde gut angenommen. Es waren viele und breit gestreute Teilnehmer mit kreativen Beiträgen. Preise gingen an das Interessen.Netzwerk, ESN und Campus für Christus.

Im Wahlkampf wurde Wahlwerbung zur Mobilisierung der Studierenden zur Wahl gemacht mit Tischaufstellern, Infoseite, Podiumsdiskussion, Fußstapfen vor den Wahllokalen, Plakaten, Flyerverteilung an Wahlstände.

Es wurde Kontakt zu den Fachschaften bezüglich der Sommerfeste aufgenommen.

Die geplante Veranstaltung zum Thema Innopark scheitert mangels Teilnehmer, der AStA arbeitet nun an einem Alternativkonzept, wobei der momentane Plan eine Infoseite ist.

Am 26. Juni nimmt der AStA mit einem Sinnesparcours am Gesundheitstag von 10 - 14 Uhr teil.

Planung einer Vollversammlung am 03.07. zum Thema studentische Mitbestimmung in der Grundordnung, 17 Uhr in Hörsaal I.

Auf Nachfrage: Es war bisher nicht bekannt, dass am selben Tag das Sommerfest der Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Lehrämtler, Germanisten und Philosophen stattfindet. Aufgrund des Raummangels war aber nur dieser Termin möglich. Das Problem soll bilateral geklärt werden.

Auf Nachfrage: Es gab von anderer Seite keine Gesprächsbereitschaft beim Stadtteilgespräch.

Am 2.6. war LandesAStenKonferenz, auf der auch der AStA Augsburg vertreten war. Dort wurde der Konventsbeschluss zur Ethik und Forschung umgesetzt. Ein Positionspapier zu dieser Thematik ist in Arbeit.

TOP 7 Bericht aus den Kommissionen

7.1 Ausschuss für Informationsverarbeitung

Der Ausschuss tagt erst am 1.7. Es wird darum gebeten Themen von studentischer Seite an Kim Linoh heranzutragen.

7.2 Wahlausschuss

Für die nächste Sitzung des Wahlausschusses werden alle Beteiligten gebeten, sich per Mail bei Corinna Höckesfeld oder Corinne Ivanova zu melden und Probleme und Rückmeldung zu geben. Bisher ist geplant die Öffnungszeiten der Wahllokale und die Positionierung der Wahlbüros anzusprechen.

7.3 Hochschulplanungskommission

Im Nachgang wurden die Zielvereinbarungen 2018 besprochen. Weiter wurde das Wissenschaftszentrum Umwelt vorgestellt.
Auf Nachfrage: Bezüglich einer Namensänderung wurde nichts besprochen. Das Zentrum wurde nur kurz vorgestellt. Es gibt Bestrebungen eine zentrale Einrichtung zu werden, aber hier soll erstmal abgewartet werden.
Auf Nachfrage: Das WZU ist ein An-Institut der MNF, kann aber natürlich auch Veranstaltungen für die FAI anbieten.

7.4 LuSt-Kommission

Die Sitzung wird um 21:12 unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21:28 fortgesetzt.

TOP 8 Änderung des § 17 der GO der Universität Augsburg

Die Antragssteller stellen den Antrag vor und begründen ihn wie im Antrag geschrieben.

Kim Linoh stellt einen **Änderungsantrag**: „Zur Klarstellung sollen vor dem Zitat des § 17 III der GO der Uni sollen die Worte *Dieser lautete wie folgt:* eingefügt werden. “

Nach kurzer Diskussion nehmen die Antragssteller diesen Antrag an. Damit ist der Antrag entsprechend abgeändert.

Es kommt dann zur Aussprache über den Antrag.

Dabei werden folgende Punkt und Positionen vorgebracht:

- Meinungsbilder sind wohl nach der geltenden Rechtslage – zumindest nach der Auslegung der Rechtsabteilung – nicht mit dem Gesetz konform und daher nicht zulässig. Die jetzige Änderung soll scheinbar eine Klarstellung dieser Situation sein.
- Meinungsbilder sind wichtig für die Information und Meinungsbildung der Studierendenschaft. Sie sind keine Beschlüsse und sind solchen nicht gleichzustellen. Sie müssen weiter möglich bleiben und müssen auch in Berichten klar von Beschlüssen abgegrenzt werden.
- Die Öffentlichkeitswirkung, wenn die Studierendenschaft selbst den vorgeschlagenen Satz der in § 17 III GO einfügt ist katastrophal.
- Die Aufhebung der Pflicht zur Vollversammlung ist auch nicht hinnehmbar, weil dies mit einer zunehmenden Entmachtung der gesamten Studierendenschaft verbunden ist, die dann nur noch über repräsentative Organe vertreten wird und von diesen abhängig ist.
- Bei entsprechenden Mehrheiten in Konvent und AStA könnte dies zu einer problematischen Konstellation im Bezug auf die Einberufung der Vollversammlung führen. Diese Machtproblematik und Abhängigkeit der Vollversammlung müssen vermieden werden.
- Problematisch ist eine faktische Bindungswirkung von Meinungsbildern bei beschlussunfähigen Vollversammlungen, weil so faktisch eine Bindung hervorgerufen wird, die nicht hervorgerufen werden darf.
- Die Meinungsbilder sollten explizit in der Grundordnung geregelt werden.
- Die öffentliche Verwirrung um Bezeichnungen von Meinungsbildern als Beschlüsse ist zwar unglücklich, allerdings versteht die Presse viel falsch, sodass dies nicht der Studierendenschaft angelastet werden kann. Letztlich obliegt es der Verantwortung jedes Einzelnen sich entsprechend zu informieren.
- Fraglich ist, wie das Verfahren zur Einberufung der Vollversammlung durch die Studierenden ist (Unterschriften? Per Internet?).
- Eine Regelung zur Aussetzung der Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen sollte aufgenommen werden.
- Die Herabsetzung des Quorums zur Einberufung der Vollversammlung durch die Studierenden ist hinsichtlich der demokratischen Legitimation problematisch. Ebenso verhält es sich bei der Beschlussfähigkeit.
- Fraglich ist, warum die Vollversammlung jedes Semester einberufen werden muss. Eventuell könnte eine Einberufung einmal im akademischen Jahr die Beteiligung steigern.
- Die Vollversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ und muss als solches wahrgenommen werden und daher auch regelmäßig zusammenkommen. Deshalb ist die Einberufung jedes Semester – auch im Hinblick auf die aktuellen Themen jedes Semester – nötig.
- Es sollte darüber nachgedacht werden, wie die Studierenden besser mobilisiert werden können.

- Der studentische Vertreter in der EULe hat sich noch keine Meinung gebildet und will sich alle Seiten anhören, bevor er eine Entscheidung fällt. Ein Zusage in eine gewisse Richtung abzustimmen ist nicht möglich. Eine Bindung an Beschlüsse des Konvents besteht nicht.

Weiterhin wird gefragt, ob der Antrag um eine Regelung zur Aufhebung der Anwesenheitspflicht ergänzt werden soll. Diese Idee wird grundsätzlich begrüßt, allerdings geben einige Stimmen zu bedenken, dass hier in ein laufendes bzw. schon fast abgeschlossenes Verfahren eingegriffen werden soll. Die Unileitung ist hier evtl. sowieso schon einen Kompromiss eingegangen. Man sollte keine größeren Probleme hervorrufen als schon bestehen. Auch könnte hier ein falsches Bild hervorgerufen werden (Beibehaltung und Ergänzung zugleich).

Philipp Lenzen stelle einen **Geschäftsordnungsantrag auf sofortige Abstimmung und Schluss der Rednerliste**.
Es gibt keine Gegenrede, sodass der Antrag angenommen ist.

Es kommt zur Abstimmung über den Antrag.

Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
27	20	2	5

Damit ist der Antrag angenommen.

Der Studentische Konvent fasst somit folgenden

B E S C H L U S S :

Der Studentische Konvent spricht sich ausdrücklich für den Erhalt des bisherigen §17 Abs. 3 der Grundordnung der Universität Augsburg vom 20. Juni 2007; geändert durch Satzung vom 18. November 2010 aus.

Dieser lautet wie folgt:
„(3) [1]Die Studentische Universitätsvollversammlung gemäß Abs. 2 Nr. 5 besteht aus allen Studierenden der Universität Augsburg und ist oberstes beschließendes Organ der Studierenden.
[2]Alle Studierenden der Universität Augsburg haben die Möglichkeit an dieser mindestens einmal im Semester zwecks Informationsweitergabe und/oder Beschlussfindung tagenden Versammlung teilzunehmen.
[3]Die Studentische Universitätsvollversammlung wird vom Allgemeinen Studierendenausschuss in Zusammenarbeit mit den Fachschaftsvertretungen mindestens einmal im Semester einberufen.
[4]Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 % aller Studierenden der Universität Augsburg anwesend sind.
[5]Sie wird ferner einberufen auf Verlangen von 7 % aller Studierenden an der Universität Augsburg oder auf Verlangen von einem Drittel der Mitglieder des Studentischen Konvents oder auf Beschluss des Allgemeinen Studierendenausschusses.
[6]Die Studentische Universitätsvollversammlung wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Studentischen Konvents oder von einer aus der Studentischen Universitätsvollversammlung zu wählenden Versammlungsleitung geleitet.
[7]Sie vertritt alle Studierenden der Universität Augsburg.
[8]Die Studentische Universitätsvollversammlung kann über alle Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung für die Studierenden beschließen.
[8]Durch die Beschlüsse der Studentischen Universitätsvollversammlung können Beschlüsse des Studentischen Konvents und/oder des Allgemeinen Studierendenausschusses aufgehoben oder geändert werden.“

TOP 9 Studentisches Leben auf dem Campus

Vieles zu diesem TOP ist schon im Bericht aus der EULe gesagt worden.

Die Diskussion wird hier nun fortgesetzt.

Es werden folgende Punkt und Positionen vorgebracht:

- Wenn nur noch Studierendenvertretungen Veranstaltungen durchführen können besteht ein Problem mit den Finanzen, weil diese dann über die Kostenstellen der Universität – die jede Studierendenvertretung hat – laufen, was die Rückführung an die Fachschafen unmöglich macht.
- Es hätte eine bessere Kommunikation mit den Betroffenen erfolgen sollen.
- Fachschaften und Initiativen sollen nicht unterschiedlich behandelt werden.
- Wenn die Fachschafte nicht präsentiert werden dürfen (T-Shirts, Banner, Plakate), so fällt ein wichtiger Integrations- und Werbefaktor weg.
- Die Abhängigkeit der Fachschaften von den Studierendenvertretungen ist ein nicht hinnehmbarer Zustand, v.a. wenn diese sich nicht verstehen.
- Eine Lösung mit der Unileitung ist verhandelbar und in der jetzigen Situation wohl die einzige Lösung. Daher sollte man das Angebot annehmen und sich zusammensetzen und eine bestmöglichste Lösung für alle Beteiligten finden.
- Auch die Unileitung sieht den Wert und die Wichtigkeit der Fachschaftsarbeit und will auch eine positive Lösung für die Fachschaften.
- Die Studierendenvertretungen können natürlich Aufgaben delegieren und müssen nicht alles selbst organisieren.
- Die Regelung bezüglich der Frequenz von Veranstaltungen soll auch überarbeitet werden.
- Die jetzige Regelung ist nur eine Übergangsregelung. Eine endgültige Lösung soll in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erfolgen. Jedoch sollte nicht damit gerechnet werden, dass diese bis zum WiSe in Kraft tritt bzw. fertig ist. Daher sollten O-Phasen etc. über die Studierendenvertretungen geplant werden.
- Teilweise wird auch für eine vollständige Liberalisierung plädiert, trotz der bestehenden Gefahr.

Kim Linoh stellt einen **Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste**.

Ohne Gegenrede ist der Antrag angenommen.

Danach wird noch für eine verfasste Studierendenschaft als beste Lösung argumentiert.

Nach Rücksprache mit dem Ältestenrat wird Mark Bibbert das Rederecht zur Stellung eines Dringlichkeitsantrags erteilt.

Mark Bibbert stellt sodann folgenden **Dringlichkeitsantrag**, der zu Protokoll genommen wird: „Der Konvent möge beschließen sich gegenüber der Universitätsleitung für die Einführung einer verfassten Studierendenschaft einzusetzen.“

Kevin Ansorg hält eine Gegenrede, in der er auf die bestehende Beschlusslage des Konvents verweist.

Es kommt dann zur Abstimmung über die Dringlichkeit.

Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
23	2	15	6

Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

Ohne weitere Wortmeldungen ist der Tagesordnungspunkt geschlossen.

TOP 10 Antrag zum CHE-Ranking

Der Antrag wird nach Rücksprache mit den Antragsstellern und dem Einvernehmen des Konvents auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 11 klar.text

Aus dem aktuellen Anlass wird angemerkt, dass es nicht im Sinne einer fairen Diskussion ist, unter Pseudonymen und ohne Impressum zu veröffentlichen und dabei noch Personen persönlich anzugreifen. Die Studierendenschaft darf sich nicht selbst Steine in den Weg legen und sich gegenseitig diffamieren.

Von anderer Seite wird angemerkt, dass klar.text auch ein Schrei nach Reflexion der Tatsachen gewesen ist und nur Symptom einer aktuellen Lage ist.

Es wird auch noch angebracht, dass die Autoren wohl die Konsequenzen nicht bedacht haben. Die Hochschulpolitik ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Der Artikel hat aber das Potential auch auf berufliche Situationen negativ Einfluss zu haben und ist daher unangebracht. Man sollte mehr über die Konsequenzen nachdenken, wenn man so etwas macht.

Das Anprangern von Missständen muss und soll möglich sein aber nicht unter Pseudonymen.

Mangels weiterer Wortmeldungen wird der TOP geschlossen.

TOP 12 Reflexion der Hochschulwahlen

Die inoffizielle Vereinbarung zu den Hochschulwahlen, das sog. gentlemen's agreement, war wohl in diesem Jahr – erneut – ein Problem und sollte überarbeitet werden. Es gab u.a. Problemen mit den Plakaten und den Hausmeistern.

Nach einer Meinung ist dieses auch nur eine Fiktion und sollte einmal schriftlich fixiert werden. Dazu wird zu bedenken gegeben, dass der Konvent eventuell keine Kompetenz hierzu hat, sondern diese bei Ältestenrat liegt.

Der Ältestenrat merkt an, dass dies eine Selbstverpflichtung der Parteien ist und keine Regelung durch den Ältestenrat beabsichtigt ist. Er appelliert an alle Beteiligten, sich zusammenzusetzen.

Wichtig ist, dass die Vereinbarung allen Listen zugeht und bekannt ist.

Von einer Seite wird dafür plädiert, dass der Konvent einen Beschluss fasst mit der Option der Nein-Stimmen, sich nicht an diesen Beschluss zu halten.

Es besteht Einigkeit, dass Transparenz, Klarheit und Fairness im Wahlkampf wichtig ist und erreicht werden muss.

Die Beteiligten sollen sich mit Problemen an Corinne Ivanova und Corinna Höckesfeld wenden, die diese dem Wahlausschuss weitergeben werden. Weiterhin wird es Aufgabe der Konvents und der Listen sein, eine Regelung zu finden.

Der TOP wird ohne weitere Wortmeldungen geschlossen.

TOP 13 Sonstiges

Die Mitglieder des Konvents bedanken sich bei Vizepräsidentin Ann-Kathrin Rau für das Engagement. *(Beifall aus dem gesamten Konvent)*

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 00:07 Uhr.

Corinna Höckesfeld *Ann-Kathrin Rau* *Kim Philip Linoh*

Studentischer Konvent 2012/2013

Wird vom Präsidium ausgefüllt.

Antrag Nr.

A N T R A G
a n d e n s t u d e n t i s c h e n K o n v e n t

Antrag auf Erhalt des § 17 Abs. 3
18.06.2013

Antragssteller_innen (in alphabetischer Reihenfolge): Lisa Gagel, Tina Göbel, Corinne Ivanova, Ulrich Kerscher, Lisa Kolb, Valentin Magg, Kristina Nava, Wiglef Rehm, Philipp Spiegelsberger, Georg Stasch

Der studentische Konvent möge beschließen:

Der Studentische Konvent spricht sich ausdrücklich für den Erhalt des bisherigen §17 Abs. 3 der Grundordnung der Universität Augsburg vom 20. Juni 2007; geändert durch Satzung vom 18. November 2010 aus.
„(3)
1Die Studentische Universitätsvollversammlung gemäß Abs. 2 Nr. 5 besteht aus allen Studierenden der Universität Augsburg und ist oberstes beschließendes Organ der Studierenden.
2Alle Studierenden der Universität Augsburg haben die Möglichkeit an dieser mindestens einmal im Semester zwecks Informationsweitergabe und/oder Beschlussfindung tagenden Versammlung teilzunehmen.
3Die Studentische Universitätsvollversammlung wird vom Allgemeinen Studierendenausschuss in Zusammenarbeit mit den Fachschaftsvertretungen mindestens einmal im Semester einberufen.
4Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 % aller Studierenden der Universität Augsburg anwesend sind.
5Sie wird ferner einberufen auf Verlangen von 7 % aller Studierenden an der Universität Augsburg oder auf Verlangen von einem Drittel der Mitglieder des Studentischen Konvents oder auf Beschluss des Allgemeinen Studierendenausschusses.
6Die Studentische Universitätsvollversammlung wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Studentischen Konvents oder von einer aus der Studentischen Universitätsvollversammlung zu wählenden Versammlungsleitung geleitet.
7Sie vertritt alle Studierenden der Universität Augsburg.
8Die Studentische Universitätsvollversammlung kann über alle Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung für die Studierenden beschließen.
9Durch die Beschlüsse der Studentischen Universitätsvollversammlung können Beschlüsse des Studentischen Konvents und/oder des Allgemeinen Studierendenausschusses aufgehoben oder geändert werden.“

Begründung:

Die Vollversammlung ist das „oberste beschließende Organ“ der Studierenden. Sie definiert sich als Ort der Informationsweitergabe, der Meinungsbildung und der Meinungsartikulation. Sie erfüllt eine Doppelfunktion: Einerseits dient sie der Rechtfertigung von und der Information über die Arbeit der Studierendenvertretung. Anderseits bietet sie die Möglichkeit für Studierende sich Gehör zu verschaffen und der Studierendenvertretung inhaltliche Anhaltspunkte in der Ausgestaltung ihrer Arbeit zu geben.
Des weiteren spielt sie eine entscheidende Rolle im Prozess der Politisierung der Studierendenschaft. Nur wenn die Pflicht besteht regelmäßig jedes Semester eine Vollversammlung einzuberufen, kann gewährleistet werden, dass die Hochschulpolitik demokratisch und transparent, d.h. für alle Studierenden nachvollziehbar und von ihnen legitimiert, gestaltet wird. Nur eine allsemestrig durchgeführte Vollversammlung, welche allen Statusgruppen der Studierendenschaft als Plattform der Meinungsäußerung und –bildung dient, führt zu dieser Legitimation und sichert den pluralistischen Diskurs.

1) Eingang 18.6.13
2) Behandlung im Konvent in der Sitzung am 19.6.13
3) Beschluss: ☒ X angenommen / ☐ abgelehnt / ☐ vertagt / ☐ zurückgezogen / ☐ erledigt durch _____
   ☐ überwiesen an _____ X mit Änderungen wie aus dem Protokoll ersichtlich
   Stimmen (ja/nein/Enthaltng/ungültig): 20 / 2 / 5 / 0
4) an Protokollführer_in zur Erstellung des Protokolls
5) zu den Akten

Studentischer Konvent 2012/2013

Wird vom Präsidium ausgefüllt.

Antrag Nr.

A N T R A G
a n d e n s t u d e n t i s c h e n K o n v e n t

[Antrag zum CHE-Ranking]
[12.06.13]

Antragssteller: Michael Neumann, Christian Lochner, Philipp Lenzen, Markus Ulze, Stefanie Langmann

Der studentische Konvent möge beschließen:

Der studentische Konvent spricht sich für einen Boykott des CHE-Rankings aus.
Die Fakultätsräte werden dazu angehalten ihre Studierenden über dessen Unwissenschaftlichkeit aufzuklären

Begründung:

[Siehe Anhänge]

1) Eingang 12.6.13
2) Behandlung im Konvent in der Sitzung am 19.6.13
3) Beschluss: ☐ angenommen / ☐ abgelehnt / ☒ vertagt / ☐ zurückgezogen / ☐ erledigt durch _____
   ☐ überwiesen an _____
   Stimmen (ja/nein/Enthaltng/ungültig): ____/ ____/ ____/____
4) an Protokollführer_in zur Erstellung des Protokolls
5) zu den Akten

DGS DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR SOZIOLOGIE

CHE-RANKING

http://www.soziologie.de/de/che.html
Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) > Aktuell > CHE-Ranking

WISSENSCHAFTLICHE EVALUATION JA - CHE-RANKING NEIN

Stellungnahme der DGS zum CHE-Ranking (Kurzfassung)
Stellungnahme der DGS zum CHE-Ranking (Langfassung)

English Statement by Klaus Dörre, Stephan Lessenich, and Ingo Singe, Friedrich-Schiller-University of Jena Germany

Seit dem Jahr 1998 werden in jedem Frühjahr die Ergebnisse des CHE-Hochschulrankings veröffentlicht, das aus einer Ranggruppenliste der universitären Standorte verschiedener akademischer Fachdisziplinen besteht. Durch die seit 2005 stattfindende Publikation in DIE ZEIT hat dieses Ranking eine hohe öffentliche Sichtbarkeit erhalten.
Seit der ersten Durchführung des CHE-Rankings sind in der Soziologie immer wieder Zweifel an dessen fachlicher Qualität geäußert worden. Dennoch haben die Institute unseres Faches mit Blick auf die Informationsbedürfnisse derer, die sich für ein Studium der Soziologie interessieren, an der Datenerhebung für das Ranking teilgenommen. Mitte letzten Jahres führten die sich häufenden fachlichen und wissenschaftspolitischen Bedenken jedoch an verschiedenen Standorten zu einem Umdenken. Das – vom CHE sehr gut bewertete – Institut für Soziologie der Universität Jena hat beschlossen, sich nicht mehr an diesem Ranking zu beteiligen. Daraufhin hat sich der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Soziologie eingehend mit dem CHE-Ranking befasst. Nach dem Studium der zugänglichen Dokumentationen und einem längeren Gespräch mit den zuständigen Vertreterinnen des CHE gelangte der Vorstand zu folgender Einschätzung und Empfehlung, die vom Konzil der DGS am 20. April 2012 einstimmig beschlossen wurde:

FACHLICHE UND WISSENSCHAFTSPOLITISCHE BEURTEILUNG DES CHE-RANKINGS

Das CHE-Ranking weist gravierende methodische Schwächen und empirische Lücken auf. Um nur die beiden wichtigsten anzusprechen:

- Die Qualität der Forschung der Standorte wird vor allem über die Einschätzung durch Kolleg/-innen sowie auf der Grundlage von Datenbanken erhoben, die der Wissenschaftsrat und auch das CHE selbst als nicht geeignet oder jedenfalls nicht hinreichend aussagekräftig beurteilen.
- Ähnlich wird die Qualität der Lehre vor allem auf der Grundlage einer Studierendenbefragung erhoben, die durch schwache Rücklaufquoten, geringe Fallzahlen und eine ungeklärte Selektivität gekennzeichnet ist. Entsprechend groß ist die Gefahr von Zufallsaussagen. Dagegen werden wichtige und von den Lehrenden nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen, so etwa die Betreuungsrelationen und die damit verbundenen Lehrveranstaltungsgrößen, nicht in die Analyse einbezogen. Bei so ungenügender Datenlage ist die Bildung einer Rangreihenfolge kaum zu rechtfertigen.

Die Publikationsformate des Rankings laden mit ihren Vereinfachungen zu weiteren Fehlwahrnehmungen der Sachlage ein:

- Zwar erhebt das CHE für die Soziologie circa 18 Indikatoren für Forschungs- und Lehrqualität und veröffentlicht diese auch in der Internet-Version des Rankings – wobei man für die Beschreibung der Ermittlung der einzelnen Indikatoren aufs Kleingedruckte verweist, was kaum ein/e Leser/-in nachvollziehen wird. In der Print-Version in DIE ZEIT werden aber nicht etwa diese 18 Indikatoren zu Indizes zusammengefasst, es werden vielmehr nur 5 - 6 Indikatoren selektiv ausgewiesen, ohne dass dies bei oberflächlicher Lektüre erkennbar wäre. Dabei werden sowohl für die Forschungs- wie für die Lehrqualität ausschließlich die subjektiven Einschätzungen aus den wenigen Befragungen als Bewertungen vorgelegt.
- Auch und gerade das simplifizierende Ranking mithilfe der Ampelsymbolik täuscht über die Dürftigkeit der Datenbasis hinweg. Es suggeriert, sich hierbei den massenmedialen Präsentationserfordernissen beugend, eindeutige und verlässliche Urteile, die durch die verfügbaren Daten keineswegs gedeckt sind.

Es ist schon für sich genommen bedenklich, dass damit eine Irreführung derer betrieben wird, denen das CHE-Ranking nach Bekunden des Urhebers primär dienen soll – also all jener, die sich für ein Studium der Soziologie interessieren und denen genauere Auskünfte über einzelne Standorte bei der Wahl des Studienorts und Studiengangs durchaus behilflich sein könnten. Diesbezüglich ist es womöglich Glück im Unglück, dass – soweit die Lehrenden der Soziologie ermitteln können – zumindest kaum eine/r derjenigen, die heute das Fach an deutschen Universitäten studieren, sich dabei vom CHE-Ranking hat beeinflussen lassen. Es wird offenbar nur von einer kleinen Minderheit überhaupt ernsthaft zur Kenntnis genommen.
Wirklich problematisch wirkt sich das CHE-Ranking hingegen wissenschaftspolitisch aus – wofür es, will man den erklärten Absichten seiner Urheber Glauben schenken, überhaupt nicht gedacht war. Faktisch aber lädt es Fakultäts- und Hochschulleitungen sowie Ministerialbürokratien zu extrem simplifizierenden Lesarten ein, ja fordert diese geradezu heraus. Auf deren Basis können dann gegebenenfalls folgenschwere, jedoch sachlich unbegründete Strukturentscheidungen zur Soziologie als wissenschaftlicher Disziplin und zu ihren Studiengängen getroffen werden.

EMPFEHLUNGEN ZUM UMGANG MIT DEM CHE-RANKING

Weil das CHE-Ranking erstens gravierende methodische und empirische Mängel aufweist, zweitens Studieninteressierten als seiner erklärten Zielgruppe wesentliche Informationen vorenthält, dafür aber drittens wissenschaftspolitische Entscheidungsträger zu Fehlentscheidungen provoziert, muss sich das Fach Soziologie gegen diese Darstellung seiner Lehr- und Forschungsleistungen in der Medienöffentlichkeit zur Wehr setzen. Vorstand und Konzil der Deutschen Gesellschaft für Soziologie gelangen auf der Basis dieser Einschätzung zu folgenden Empfehlungen:

1. Nachdem unsere Analysen und die Diskussion der erheblichen methodischen Mängel mit den zuständigen Vertreterinnen des CHE keine Aussicht auf zukünftige wesentliche Verbesserungen des CHE-Rankings ergeben haben, stellen wir hiermit fest, dass diese Evaluation grundlegenden Qualitätsanforderungen der empirischen Sozialforschung nicht entspricht. Als Fachgesellschaft der Soziologie fordern wir die soziologischen Institute an deutschen Hochschulen dazu auf, nicht länger durch ihre Teilnahme an diesem Ranking den Eindruck zu erwecken, dass sie ein empirisches Vorgehen unterstützen, das die Soziologie aus fachlichen Gründen ablehnen muss. Konkret bedeutet dies, dass die soziologischen Institute diesen Beschluss und seine fachliche Begründung gegenüber ihren Fachbereichs- und Hochschulleitungen sowie ihren Studierenden vertreten und erklären und sich insbesondere nicht an der für kommendes Jahr vorgesehenen Datenerhebung für das nächste CHE-Ranking der Soziologie beteiligen sollen.
2. Die DGS appelliert an wissenschaftspolitische Entscheidungsträger auf Hochschul- und Ministeriumsebene, sich bei ihren Überlegungen und Interventionen zur Weiterentwicklung des Fachs Soziologie an seinen verschiedenen Standorten nicht länger auf Einschätzungen und Informationen zu stützen, die aus dem CHE-Ranking hervorgehen. Es gibt bereits vorliegende verlässlichere Auskünfte; und im Einzelfall sollten anlassbezogene Evaluationen durchgeführt werden, wofür sowohl geeignete Konzepte als auch unvoreingenommene Einrichtungen bereitstehen.
3. Als empirisch arbeitendes sozialwissenschaftliches Fach beansprucht die Soziologie eine besondere Kompetenz bei der Beurteilung aller Arten von empirischer Sozialforschung, wozu auch Evaluationen wie das CHE-Ranking gehören. Diese Kompetenz impliziert im vorliegenden Fall die Verantwortung, auch anderen, diesbezüglich womöglich weniger sensiblen Fächern zu empfehlen, sich nicht länger am CHE-Ranking zu beteiligen. Denn die für die Soziologie festgestellten gravierenden Mängel und missbräuchlichen Nutzungen dieses Ranking kennzeichnen dessen Anwendung auf andere Fächer in gleicher Weise.
4. Die Soziologie ist ein in jedem Sinne evaluationskundiges Fach. Aus diesem Grund hat sie sich im Jahre 2006 für eine Pilotstudie des Wissenschaftsrates zum Rating (und gerade nicht Ranking) von Forschungsleistungen zur Verfügung gestellt. Dieses wissenschaftliche Rating hat in einem Verfahren von erheblicher sozialer und sachlicher Komplexität exemplarisch deutlich gemacht, welchen Anforderungen eine seriöse und valide Wissenschaftsevaluation mindestens genügen muss. Um darüber hinaus den spezifischen und berechtigten Wünschen derer, die an einem Studium der Soziologie interessiert sind, nach einer Entscheidungshilfe bei der Studienfach- und Studienortwahl nachzukommen, wird die DGS selbst ein öffentlich zugängliches Informationsangebot aufbauen, in dem in Gestalt deskriptiver Informationen vor allem auch die lokalen Fachprofile ausgewiesen werden.

Nach oben

Aufruf zum Boykott des CHE-Rankings durch die Bundesfachschaftentagungen - und Konferenzen XYZ et.al.

Ziel von Hochschul-Rankings ist es, einen Vergleich und eine daraus folgende Rangordnung von Studiengängen an verschiedenen Hochschulen zu schaffen, um Studieninteressierten eine Orientierung zu geben. Unserer Ansicht nach erfüllen die heute bestehenden Rankings diese Aufgabe nicht. Mehr noch, sie erschweren die Entscheidung für einen Studiengang und -ort, da sie durch Anwendung unvergleichbarer Leistungskriterien, eine unklare Methodik und Darstellung der Ergebnisse keinen objektiven Vergleich ermöglichen. Besonders kritisieren wir in diesem Zusammenhang das Hochschulranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE-Ranking), welches von allen bundesweiten Rankings regelmäßig die größte Beachtung erfährt.

Dieses *Positionspapier* umfasst drei Kernpunkte: Kritik an der Grundidee eines Rankings, Kritik am Konzept des CHE-Rankings sowie an dessen Methodik. Die Auseinandersetzung mit der Methodik fand in der Vergangenheit schon umfangreichen Eingang in die Diskussion. Anlage 1 dieses *Positionspapieres* liefert eine Zusammenfassung der wichtigsten methodischen Schwachstellen aus Sicht der Studierenden.

Unserer Meinung nach sind Rankings generell weder sinnvoll noch nützlich. Wir unterstützen keinesfalls die Schaffung einer künstlichen Konkurrenzsituation zwischen Hochschulen - weder durch Rankings noch durch Exzellenzinitiativen oder Ähnliches. Diese Instrumente dienen einer Ökonomisierung von Bildung und führen zur Beurteilung des Bildungssystems primär nach wirtschaftlichen Kriterien. In Folge dieser Entwicklung nehmen Hochschulen immer mehr den Charakter von Dienstleistungsunternehmen an. Dies lehnen wir entschieden ab, eine Hochschule muss als primäres Ziel die Vermittlung von Wissen haben.

Speziell am CHE-Ranking kritisieren wir zum Einen die fehlende wirtschaftliche Unabhängigkeit. Diese ist aufgrund der wesentlichen finanziellen Beteiligung des Bertelsmann-Konzerns nicht gegeben.[1] Außerdem misstrauen wir der Eignung der des Fachbeirates, welcher das CHE intern berät.[2] Solange der Fachbeirat anonym bleibt, stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien sie ausgewählt werden und ob die nötige fachliche Qualifikation und Unbefangenheit gegeben sind. Zum Anderen genügt die spezifische Publikationsform des CHE-Rankings keinen wissenschaftlichen Ansprüchen, die für ein Ranking dieser Tragweite nötig wären. Leider hat das CHE-Ranking dadurch einen plakativen Charakter, der Einfluss auf wissenschaftspolitische Entscheidungen hat, welcher letztendlich den Studierenden mehr Schaden als Nutzen bringen kann. Leistungsvergleiche wirken nämlich dysfunktional auf wissenschaftspolitische Entscheidungsträger und führen nicht selten zu folgenschweren, jedoch oftmals sachlich unbegründeten Strukturentscheidungen innerhalb von Hochschulen.[3] Dadurch leiden nicht nur die betroffenen WissenschaftlerInnen sondern letzten Endes auch die Studierenden.

Das CHE-Ranking stellt keine zentrale und neutrale Stelle dar, welche Informationen der einzelnen Hochschulen bündelt, standardisiert und somit vergleichbar macht. Es weist erstens gravierende methodische und empirische Mängel auf. Zweitens führt es Studieninteressierte als Zielgruppe in die Irre und drittens provoziert es gleichzeitig Fehlentscheidungen wissenschaftspolitischer Entscheidungsträger. Die oben genannten Bundesfachschaftentagungen und -konferenzen rufen deshalb zu einem bundesweiten Boykott des CHE - Rankings auf.

Die repräsentierten Fachschaftsräte und -vertretungen werden hiermit aufgerufen Fachbereichs- und Fakultätsverwaltungen anzuweisen, dass Datenerhebungsaufrufe des CHE und anderer Ranking-Agenturen nicht an die vertretenen Studierenden weiterzuleiten sind.

[1] http://www.che.de/cms/?getObject=237&getLang=de
[2] (http://www.studis-online.de/HoPo/art-1486-che-ranking-kritik.php#fn3)
[3] http://www.wissenschaftsrat.de/download/Vortrag_Lenzen.pdf S.8+9

Anlage 1 Methodische Schwachstellen des CHE Rankings aus der Sicht der Studierenden

Obwohl sich die Methodik des CHE-Rankings vor allem seit 2010 massiv verbessert hat, bleiben immer noch einige wesentliche Kritikpunkte. Diese werden nachfolgenden zusammenfassend dargestellt.

Stichprobe

- Die minimale Berücksichtigungs-Größe der Stichprobe von 15 Studierenden ist nicht repräsentativ: Zum einen aufgrund der Größe zum Einen aber zum Anderen auch durch die starke Varianz. Einmalige extreme Beurteilungen schlagen so viel stärker ins Gewicht.
- Das CHE-Ranking fasst unter einer Reihe von Studienrichtungen verschiedenste Studiengänge zusammen. Welche dies sind, erfährt man in den meisten Publikationen nicht. Ebenso bleibt unklar, wie viele Befragte zu welchem Studiengang gehörten und wie die Ergebnisse je Studiengang aussahen.
- Das CHE behauptet, Manipulationen der Daten erkennen zu können. Hierzu wird insbesondere ein Vergleich mit Ergebnissen vorangegangenen Rankings durchgeführt. Unklar bleibt, wie normale Verbesserungen von bewussten Manipulationen unterschieden werden sollen. Ebenso ist eine starke Varianz der Ergebnisse für das CHE offenbar kein Alarmzeichen, wie man an den Ergebnissen der Universität Kiel in der Elektro- und Informationstechnik 2010 sehen kann.

Auswertung/Darstellung

- Die Darstellung durch fünf farbige Punkte, die insbesondere in gedruckten Publikationen immer wieder zu finden ist, vereinfacht so weit, dass die Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben ist. Insbesondere wird nicht deutlich, wie dicht die Ergebnisse der Universitäten zusammen liegen. Diese Darstellung ist vor allem irreführend, wenn sich die absoluten Ergebnisse über ein sehr kleines Feld erstrecken – da in den meisten Übersichts-Darstellungen die absoluten Werte nicht genannt werden, wird so ein großes Gefälle zwischen den Universitäten suggeriert.
- Erschwerend kommt noch bei der Berechnung hinzu, dass bei geringer Stichprobengröße ein Ausreißer die Gruppenfarbe manipulieren kann. Je größer die Varianz eines Wertes ist, desto eher wird die Farbe der für diesen Indikator gelb (statt blau oder grün bei geringer Varianz).
- Anders als bei wissenschaftlichen Studien gibt es beim CHE-Ranking keine Dokumentation des wissenschaftlichen Vorgehens in Kombination mit den Ergebnissen. Deswegen wird die Methodik von den allermeisten Lesern nicht eingehend zur Kenntnis genommen, obwohl dies für das Verständnis und die richtige Interpretation der Ergebnisse essentiell ist.
- Am schwersten wiegt hier, dass für Ausreißer und unsichere Ergebnisse keine möglichen Ursachen (wie geringe Rücklaufquote, Umstellungseffekte, Befragung zweier Studiengänge) geliefert wird. Damit wird eine sinnvolle Interpretation des erzielten Ergebnisses unmöglich.